



Bundesamt  
für Migration  
und Flüchtlinge

B  
L  
I  
C  
K  
P  
U  
N  
K  
T

# Informationszentrum Asyl und Migration

---

## Ägypten

Die Muslimbruderschaft

August 2015



## **Urheberrechtsklausel**

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere eine Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und/oder eine Einspeicherung und Verarbeitung, auch auszugsweise, in elektronischen Systemen ist nur mit Quellenangabe und vorheriger Genehmigung des Bundesamtes gestattet.

Die Inhalte dürfen ohne gesonderte Einwilligung lediglich für den privaten, nicht kommerziellen Gebrauch sowie ausschließlich amtsinternen Gebrauch abgerufen, heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden, wenn alle urheberrechtlichen und anderen geschützten Hinweise ohne Änderung beachtet werden.

## **Copyright statement**

This report/information is subject to copyright rules/all rights reserved. Any kind of use of this report/information - in whole or in part - not expressly admitted by copyright laws requires approval by the Federal Office of Migration and Refugees (Bundesamt). Especially reproduction, adaptation, translating, microfilming, or uploading in electronic retrieval systems - is allowed only upon prior approval by the Bundesamt provided the source is acknowledged.

Use of the report/information may be made for private, non commercial and internal use within an organisation without permission from the Bundesamt following copyright limitations.

## **Disclaimer**

Die Information wurde gemäß der EASO COI Report Methodology (2012), den gemeinsamen EU-Leitlinien für die Bearbeitung von Informationen über Herkunftsländer (2008) sowie den Qualitätsstandards des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (2013) auf Grundlage sorgfältig ausgewählter und zuverlässiger Informationen erstellt. Wurden Informationen im Rahmen sogenannter Fact-Finding-Missions in den Herkunftsländern gewonnen, erfolgte dies unter Berücksichtigung der gemeinsamen EU-Leitlinien für (gemeinsame) Fact-Finding-Missions (2010). Alle zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert, bewertet und aufbereitet. Alle Quellen werden genannt und nach wissenschaftlichen Standards zitiert.

Die vorliegende Ausarbeitung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Findet ein bestimmtes Ereignis, eine bestimmte Person oder Organisation keine Erwähnung, bedeutet dies nicht, dass ein solches Ereignis nicht stattgefunden hat oder die betreffende Person oder Organisation nicht existiert. Der Bericht/die Information erlaubt keine abschließende Bewertung darüber, ob ein individueller Antrag auf Asyl-, Flüchtlings- oder subsidiären Schutz berechtigt ist. Die benutzte Terminologie sollte nicht als Hinweis auf eine bestimmte Rechtauffassung verstanden werden. Die Prüfung des Antrags auf Schutzgewährung muss durch den für die Fallbearbeitung zuständigen Mitarbeiter

erfolgen. Die Veröffentlichung stellt keine politische Stellungnahme des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge dar.

Diese Ausarbeitung ist öffentlich.

### **Disclaimer**

The information was written according to the „EASO COI Report Methodology“ (2012), the „Common EU guidelines for processing factual COI“ (2012) and the quality standards of the Federal Office for Migration and Refugees (Bundesamt) (2013). It was composed on the basis of carefully selected and reliable information. Information from so-called fact-finding missions in countries of origin is provided in accordance with EU directives for (common) fact-finding missions (2010). All information provided has been researched, evaluated and analyzed with utmost care within a limited time frame. All sources used are referenced and cited according to scientific standards.

This document does not pretend to be exhaustive. If a certain event, person or organization is not mentioned, this does not mean that the event has not taken place or that the person or organization does not exist. This document is not conclusive as to the merit of any particular claim to international protection or asylum. Terminology used should not be regarded as indication of a particular legal position. The examination of an application for international protection has to be carried out by the responsible case worker. The information (and views) set out in this document does/do not necessarily reflect the official opinion of the Bundesamt and makes/make no political statement whatsoever.

This document is public.

## **Abstract**

Die Muslimbruderschaft, von dem Lehrer Hassan al-Banna im Jahr 1928 in Ismailiyya gegründet, war im Lauf ihrer fast 90jährigen Geschichte in Ägypten immer wieder staatlichen Repressionen ausgesetzt. Als der arabische Frühling 2011 die autokratische Herrschaft Hosni Mubaraks beendete, schlug ihre große Stunde. Siegreich sowohl bei den Parlaments- als auch bei den Präsidentschaftswahlen war sie legitimiert, den Kurs des Landes zu bestimmen. Ihr Scheitern im Jahr 2013 stürzte Ägypten in eine bis heute anhaltende Krise.

Der Blickpunkt „Ägypten – Die Muslimbruderschaft“ beschreibt Entstehung, Entwicklung und derzeitige Situation der Muslimbruderschaft sowie ihre Organisationsstrukturen.

## **Abstract**

The Muslim Brotherhood, founded by the teacher Hassan al-Banna in Ismaïlia in 1928, has been subject to repressive measures by the State in its history of almost 90 years in Egypt. Its time had come when the Arabian Spring in 2011 put an end to Hosni Mubarak's autocratic reign. Having won the parliamentary as well as the presidential elections, it was legitimized to steer the political course of the country. The failure of the Brotherhood in 2013 threw Egypt into a crisis that has continued until today.

The publication to be found in the internet of the name "Blickpunkt" speaking about "Egypt – The Muslim Brotherhood" depicts the origins, the development and the current situation of the Muslim Brotherhood as well as its organisational structure.



## **Inhalt**

1. Entstehung der Muslimbruderschaft .....	3
1.1 Islamismus .....	3
1.2 Der Gründer der Muslimbruderschaft und seine Zeit .....	4
2. Entwicklung nach Hassan al-Banna .....	8
2.1 Repressionen und teilweise Radikalisierung unter Präsident Nasser .....	8
2.2 Freiheiten und erneute Repressionen unter Präsident Sadat .....	9
2.3 Duldung und Verfolgung unter Präsident Mubarak .....	10
2.4 Die Muslimbruderschaft als Teil der Protestbewegung .....	12
2.5 Die Muslimbruderschaft an der Macht .....	12
2.6 Sturz Mursis und Herrschaft des Militärs .....	13
3. Organisationsstruktur der Muslimbruderschaft .....	18
3.1 Erwerb der Mitgliedschaft .....	18
3.2 Hierarchieebenen .....	20
3.3 Die Muslimschwestern .....	21
4. Fazit .....	23
Anmerkung: Die Muslimbruderschaft außerhalb Ägyptens .....	24





# 1. Entstehung der Muslimbruderschaft

## 1.1 Islamismus

Die Muslimbruderschaft (MB) (*jamîyat al-ikhwân al-muslimîn*) gehört zu den sogenannten islamistischen Bewegungen. Der Begriff „Islamismus“ und die häufig verwendeten Bezeichnungen „Fundamentalismus“ oder „politischer Islam“ benennen eine in der ersten Hälfte des 20. Jhs entstandene Bewegung, die fordert, dass der Islam das gesamte private und öffentliche Leben bestimmt.<sup>1</sup> Leitlinie nicht nur des persönlichen sondern auch des politischen Handelns sind danach der Koran und die Sunna, die vorbildliche Lebensweise Muhammads. Dies bedeutet: „... *Religion und Staat sollen nicht mehr getrennt und der Islam institutionell verankert sein. Damit einher geht die Ablehnung der Prinzipien von Individualität, Menschenrechten, Pluralismus, Säkularität und Volkssouveränität.*“<sup>2</sup>

Nach islamistischer Auffassung bietet der Islam die Lösung für jedes denkbare gesellschaftliche Problem.<sup>3</sup> Dementsprechend ist der Wahlspruch der Muslimbruderschaft seit ihrer Entstehung: „Der Islam ist die Lösung“.

Islamismus geht nicht notwendigerweise mit Gewalt einher. Zwei Hauptgruppen islamistischer Bewegungen mit je zwei Untergruppen sind festzustellen. Die Hauptgruppen werden als reformorientierte und dschihadistische Bewegungen bezeichnet. Die reformorientierten Bewegungen wollen im Sinne eines „institutionellen Islamismus“ ihre Ziele entweder auf parlamentarischem Weg verwirklichen oder versuchen, Anhänger durch soziale Arbeit zu gewinnen. Die dschihadistischen Bewegungen werden danach unterschieden, ob sie Gewalttaten im Namen des Islams in ihren Heimatländern oder (auch) in anderen Staaten begehen. Die Übergänge können fließend sein.<sup>4</sup>

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzberichts 2014 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist die Muslimbruderschaft „eine internationale Organisation. In zahlreichen Ländern existieren Vereinigungen, die sich ideologisch an der MB in Ägypten orientieren, zum Beispiel die *al-Nahda*, in Tunesien. Offiziell haben sich die meisten Zweige der MB von Gewalt abgewandt. Die „Islamische Widerstandsbewegung“ (HAMAS) als palästinensische Sektion der MB nutzt jedoch weiterhin militärische Mittel im Kampf gegen Israel.“<sup>5</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Steinberg, Guido; Hartung, Jan-Peter: Islamistische Gruppen und Bewegungen. In: Ende, Werner; Steinbach, Udo (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. Bonn, 2005, S. 681.

<sup>2</sup> Pfahl-Traughber, Armin: Islamismus – was ist das überhaupt? Bundeszentrale für politische Bildung, 09.09.2011, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/36339/islamismus-was-ist-das-ueberhaupt>, Abruf am 01.04.2015.

<sup>3</sup> Vgl. Steinberg; Hartung a.a.O.

<sup>4</sup> Vg. Pfahl-Traughber a.a.O. m.w.N.

<sup>5</sup> Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: Verfassungsschutzbericht 2014, S. 43, [http://www.verfassungsschutz.bayern.de/imperia/md/content/lfv\\_internet/service/vsb\\_2014\\_pressefassung.pdf](http://www.verfassungsschutz.bayern.de/imperia/md/content/lfv_internet/service/vsb_2014_pressefassung.pdf), Abruf am 05.08.2015.

## 1.2 Der Gründer der Muslimbruderschaft und seine Zeit<sup>6</sup>

Hassan al-Banna, der Gründer der Muslimbruderschaft, wurde im Jahr 1906 in Mahmudiyah bei Alexandria als Sohn eines Uhrmachers und angesehenen Laienpredigers geboren.<sup>7</sup>

Politisch war Ägypten zu seinen Lebzeiten geprägt von der Dominanz europäischer Mächte, vor allem Großbritanniens. Großbritannien hatte mit der Fertigstellung des Suez-Kanals (1869) das Potenzial dieser Wasserstraße erkannt. Finanziert hatten das Großprojekt im Wesentlichen Frankreich und Said Pascha, der Gouverneur (Wali) des Osmanischen Reichs in Ägypten sowie ab 1863 dessen Nachfolger Ismail Pascha (zunächst ebenfalls Wali, später Khedive d. h. Vizekönig). Durch Ankauf der Kanalaktien des in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Ismail Pascha wurde London 1875 zu einem wichtigen Anteilseigner der Kanalgesellschaft.

In den Folgejahren wuchs wegen der weiterhin andauernden Zerrüttung der ägyptischen Staatsfinanzen der Einfluss Frankreichs und Großbritanniens. Da Ismail Pascha sich dem Verlust seiner Macht widersetzte, ersetzte ihn die Hohe Pforte, die osmanische Regierung, durch seinen Sohn Tawfiq, der den Wünschen der europäischen Staaten eher nachzukommen bereit war. In der Bevölkerung nahm der Unmut über den Verlust der staatlichen Souveränität jedoch zu. Er gipfelte 1882 in der Revolte des Armeeeoffiziers Urabi Pascha. Großbritannien schlug den Aufstand nieder. Ägypten blieb zwar weiterhin Teil des Osmanischen Reichs und Tawfiqs Nachfolger Abbas II. Vasall des Osmanischen Reichs, Großbritannien jedoch kontrollierte in Gestalt eines Generalkonsuls die Finanzen, die Besetzung von Regierungsstellen und die Streitkräfte Ägyptens.

Nachdem London im November 1914 dem Osmanischen Reich den Krieg erklärt hatte, setzte die britische Regierung Abbas II. ab, erklärte Hussein Kamil, einen Sohn Ismail Paschas, mit dem Titel „Sultan“ zum Herrscher Ägyptens und das „Sultanat Ägypten“ zum britischen Protektorat. Seine Macht übte Großbritannien nun nicht mehr durch einen Generalkonsul, sondern durch einen Hochkommissar aus.

In die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg fielen der Aufstieg der nationalistischen *Wafd*-Partei<sup>8</sup> und deren Kampf für die Unabhängigkeit von Großbritannien. Im Jahr 1919 kam es zu Aufständen, die zwar niedergeschlagen wurden, in deren Folge Ägypten aber 1922 nominell seine Unabhängigkeit erlangte. Das Land wurde 1923 eine konstitutionelle Monarchie unter König Fuad I., ab 1936 unter Faruk I. Die *Wafd*-Partei gewann die Parlamentswahlen des Jahres 1923 und blieb bis zum Putsch Nassers 1952 die führende politische Partei. Großbritannien behielt sich jedoch auch nach der Unabhängigkeit Ägyptens die Sicherung der Landesverteidigung, des Suez-Kanals und der ausländi-

---

<sup>6</sup> Vgl. zum folgenden: Koziel, Rama: Ägypten – Geschichte, Staat, Politik (Stand März 2015). Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) – Länder-Informations-Portal: Ägypten, <http://liportal.giz.de/aegypten/geschichte-staat/>, Abruf am 12.05.2015 mit weiterführenden Links sowie The British Empire: Egypt, <http://www.britishempire.co.uk/maproom/egypt.htm>, Abruf am 12.05.2015.

<sup>7</sup> Vgl. Ranko, Annette: Die Muslimbruderschaft – Porträt einer mächtigen Verbindung. Hamburg 2014, S. 20 f.

<sup>8</sup> Die Bezeichnung *Wafd* d. h. Delegation bezieht sich auf die Delegation, die arabische Nationalisten 1919 zur Pariser Friedenskonferenz entsenden wollten. Dies verhinderte Großbritannien.

schen Interessen vor. Seine Truppen blieben bis 1947 im Land stationiert, in der Kanalzone sogar bis 1954.

Die politische, wirtschaftliche und militärische Vormachtstellung der europäischen Staaten und der Niedergang des Osmanischen Reichs lösten in weiten Teilen der islamischen Welt eine Sinnkrise<sup>9</sup> aus, die zu der Frage führte: „Ist es die Religion, deren Erstarrung ein Hindernis für den Fortschritt darstellt oder ist der Grund für die Unterlegenheit vielmehr darin zu suchen, daß die Muslime sich von ihrer Religion abgewendet haben und diese nicht mehr konsequent genug praktizieren?“<sup>10</sup> Hieraus entstand im 19. Jh. in Ägypten die *Nahda* (Renaissance), eine Bewegung zur Erneuerung der Gesellschaft, die bis heute fortwirkt.<sup>11</sup> Innerhalb der Bewegung setzte eine liberale Strömung auf eine stärkere Trennung von religiösen und weltlichen Angelegenheiten. Eine konservative Strömung hingegen forderte eine stärkere Rolle des Islams sowie die Rückkehr zu dessen Quellen.<sup>12</sup>

In diesem geistig-politischen Umfeld wuchs Hassan al-Banna auf. Schon als Schüler war er Mitglied mehrerer Organisationen, die sich mit islamischer Moral beschäftigten und diese predigten. Im Jahr 1919 nahm er an Demonstrationen gegen die Briten teil und verfasste hierfür nationalistische Gedichte. Nach seiner Schulzeit besuchte er in Kairo die Universität *Dar al-Ulum* (Haus des Wissens), Ägyptens erstes Institut für moderne höhere Bildung. Dort erhielt er eine Ausbildung zum Volksschullehrer. Als Student organisierte er Gruppen von Studenten der Al-Azhar und der Dar al-Ulum, die in Moscheen und anderen öffentlichen Orten ihre islamischen Moralverstellungen und anti-kolonialen Gedanken propagierten. Als er 1927 sein Studium abgeschlossen hatte, nahm er in Ismailiyya, einer Stadt am Suez-Kanal, eine Stelle als Grundschullehrer für die arabische Sprache an. Dort, wo der britische Einfluss besonders spürbar war, gründete er im März 1928 zusammen mit sechs Gleichgesinnten die Muslimbruderschaft.<sup>13</sup>

---

<sup>9</sup> Dörfler, Benjamin: Die Organisation der Muslimbrüder in Ägypten. In: Feichtinger, Walter; Wentker, Sibylle (Hg.): Islam, Islamismus und islamischer Extremismus, Wien, Oktober 2005; Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie / Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement. S. 64 ff., [http://www.bundesheer.at/pdf\\_pool/publikationen/12\\_ii\\_5\\_muslimbrueder.pdf](http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/12_ii_5_muslimbrueder.pdf), Abruf am 12.05.2015.

<sup>10</sup> Koziel, Rama: Ägypten – Geschichte, Staat, Politik (Stand März 2015). Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) – Länder-Informations-Portal: Ägypten, <http://liportal.giz.de/aegypten/geschichte-staat/>, Abruf am 12.05.2015

<sup>11</sup> Auf die *Nahda* berufen sich auch die Salafisten des heutigen Ägyptens. Bereits 1926 entstand in Kairo die erste salafistische Organisation des Landes, die *Ansar-al-Sunna al-Muhammadiya* (Gefährten der Tradition des Propheten) in Form eines „apolitischen Gelehrtenvereins“, der seine Ideologie durch Studenten im ganzen Land propagierte. Eine Massenbewegung wie die von Anfang an gesellschaftlich und politisch engagierte Muslimbruderschaft entstand damals jedoch nicht (vgl. El Difraoui, Asiem: Politisierter Salafismus in Ägypten. In: Stiftung Wissenschaft und Politik – SWP-aktuell 61, Oktober 2012, [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A61\\_dfr.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2012A61_dfr.pdf), Abruf am 13.05.2015).

<sup>12</sup> Koziel a.a.O.

<sup>13</sup> Dörfler a.a.O.

In den folgenden Jahren schlossen sich zahlreiche neue Mitglieder an. Spenden und Mitgliedsbeiträge dienten zum Bau von Vereinshäusern, Moscheen und Schulen. Als sich al-Banna 1932 nach Kairo versetzen ließ, gründete er zusammen mit seinem Bruder dort einen Zweig der MB, der ebenfalls bald eine große Zahl von Anhängern fand.<sup>14</sup> Bis Ende der 1930er Jahre zielte die Bruderschaft auf eine schrittweise Veränderung des Staates durch Erziehung der Jugend, Öffentlichkeitsarbeit und soziale Dienstleistungen. Sie forderte die Aufhebung aller Gesetze, die im Widerspruch zur Scharia standen und die Abschaffung des Parteiensystems. Gewaltanwendung lehnte sie nicht grundsätzlich ab.<sup>15</sup>

Im Jahr 1939 stellte al-Banna auf der 5. Generalkonferenz in Kairo fest, die Phase der schrittweisen geistig-moralischen Vorbereitung sei beendet. Fortan werde er eine intensivere Ausbreitung der Botschaft der Muslimbruderschaft betreiben. Gewalt definierte er immer noch als letzten Ausweg.<sup>16</sup>

Ab den späten 1930er Jahren erlebte Ägypten eine Zeit der „Politisierung der Straße“, die auch die Muslimbruderschaft ergriff. Nationalistische, antibritische und antizionistische Bewegungen demonstrierten und organisierten Kundgebungen.<sup>17</sup> Auch gewalttätige Gruppierungen entstanden. Anfang der 1940er Jahre gründete al-Banna eine bewaffnete Geheimorganisation, „Geheimer Apparat“ (*al-jihaz as-sirri*) genannt, deren Existenz nur wenigen Mitgliedern der Führungsebene bekannt war.<sup>18</sup> Führer der Geheimorganisation war Salih al-Aschmawi, der großen Einfluss innerhalb der Bruderschaft erlangte und von al-Banna im Jahr 1947 zu seinem Stellvertreter ernannt wurde.<sup>19</sup> Angehörige der Kampfgruppe begingen in den folgenden Jahren Anschläge nicht nur gegen britische und jüdische Einrichtungen sondern auch gegen ägyptische Politiker. Ab 1947 rekrutierte die MB zudem Freiwillige, die sich an den Kämpfen in Palästina beteiligten. Wegen ihrer zunehmenden Politisierung geriet die Bruderschaft immer mehr in Konflikt mit der von der *Wafd*-Partei getragenen Regierung. Am 08.12.1948 wurde sie schließlich verboten und nahezu die gesamte Führungsriege mit Ausnahme al-Bannas verhaftet. Wenig später fiel der ägyptische Ministerpräsident dem Attentat eines Muslimbruders zum Opfer. Im Februar 1949 wurde Hassan al-Banna ermordet. Für seinen Tod wird der ägyptische Geheimdienst verantwortlich gemacht.<sup>20</sup>

---

14 Dörfler a.a.O.

15 Steinberg, Guido; Hartung, Jan-Peter a.a.O. S. 683 ff.

16 Vgl. Dörfler a.a.O.

17 Vgl. Ranko a.a.O. S. 26

18 Vgl. Ranko a.a.O.

19 Vgl. Salwen, Sarah F.: From Pulpit to Party: The Evolution of the Egyptian Muslim Brothers' Strategy, <https://www.sas.upenn.edu/dcc/sites/www.sas.upenn.edu.dcc/files/uploads/SalwenPaper.pdf>, S. 14, Abruf am 30.06.2015

20 Vgl. Dörfler, a.a.O.; Steinberg; Hartung a.a.O.; Ranko a.a.O.

Im Lauf der Jahre verfasste al-Banna Traktate, sog. Sendschreiben (*rasā'il*)<sup>21</sup>, die das schriftliche Fundament der Muslimbruderschaft bilden.<sup>22</sup> Auf die Frage, warum er keine Bücher schreibe, soll er geantwortet haben: „*Ich schreibe keine Bücher, ich schreibe Menschen*“.<sup>23</sup> Eines seiner wichtigsten Traktate „*Aufbruch zum Licht*“, sandte er Mitte der 1930er Jahre an den ägyptischen König und andere arabische Staatsoberhäupter.<sup>24</sup>

Al-Banna soll das Credo der Muslimbrüder wie folgt zusammengefasst haben: „*Allah ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Vorbild. Der Qur'ān ist unsere Verfassung. Der ġihād ist unser Weg. Der Märtyrertod auf dem Pfad Gottes ist unsere größte Hoffnung.*“<sup>25</sup>

Das Logo der MB zeigt den Koran, zwei gekreuzte Schwerter und die Anfangsworte von Sure 8, Vers 60: „Und rüstet“.<sup>26</sup>



21 Steinberg, Guido; Hartung, Jan-Peter: Islamistische Gruppen und Bewegungen. In: Steinbach, Udo; Ende, Werner (Hrsg.): Der Islam in der Gegenwart. Bonn 2005, S. 683.

22 Vgl. Ramsauer, Petra: Muslimbrüder – Ihre geheime Strategie, ihr globales Netzwerk. Wien 2014, S. 44 ff (S. 54).

23 Zitiert nach Muhammad Sameer Murtaza: Die ägyptische Muslimbruderschaft. Geschichte und Ideologie. o. O. 2011, S. 65

24 Vgl. Ramsauer a.a.O. S. 53.

Eine Sammlung der Traktate in englischer Übersetzung enthält: Rosetta Library.Com: English Translation of Maj' muaat Rasail (the complete works) Imam Hasan al-Banna, <http://rosetta-library.com/2008/06/07/english-translation-of-majmuaat-rasail-the-complete-works-imam-hasan-al-banna/>, Abruf am 11.08.2015.

25 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza: Die ägyptische Muslimbruderschaft. Geschichte und Ideologie. o. O. 2011, S. 92 f.

26 Bild und (übersetzte) Unterschrift: Mount Holyoke College, <https://www.mtholyoke.edu/~orr201/classweb/worldpolitics116/>, Abruf am 05.08.2015

Sure 8, Vers 60 lautet: „*Und rüstet für sie, soviel ihr an Kriegsmacht und Schlachtrossen (?) (aufzubringen) vermögt, um damit Gottes und eure Feinde einzuschüchtern, und andere außer ihnen, von denen ihr keine Kenntnis habt, (wohl) aber Gott! Und wenn ihr etwas um Gottes willen spendet, wird es euch (bei der Abrechnung im Jenseits) voll heimgezahlt. Und euch wird (dabei) nicht Unrecht getan.*“ (Der Koran, Übersetzung von Rudi Paret, 9. Auflage 2004)

## 2. Entwicklung nach Hassan al-Banna

Bereits Mitte der 1940er Jahre verfügte die MB Schätzungen zufolge über 500.000 Mitglieder und eine gleiche Anzahl von Sympathisanten. Ihre Anhängerschaft rekrutierte sich vor allem aus der urbanisierten und alphabetisierten Mittelschicht und der bäuerlichen Bevölkerung.<sup>27</sup>

Nach dem Tod ihres Gründers war die Bruderschaft zunächst weitgehend führungs- und orientierungslos und erlebte eine Zeit innerer Auseinandersetzungen und Machtkämpfe. Die Führung übernahm zunächst Salih al-Aschmawi, der jedoch u. a. von Hassan al-Bannas Bruder Abd al-Rahman al-Banna herausgefordert wurde. Erst im Jahr 1951 wählte die MB mit dem in die vorangegangenen Streitigkeiten nicht involvierten Richter Hassan al-Hudaybi einen neuen Führer, der bestrebt war, Bildung und Mission wieder in den Vordergrund zu stellen und den „Geheimen Apparat“ aufzulösen.<sup>28</sup>

### 2.1 Repressionen und teilweise Radikalisierung unter Präsident Nasser

Als 1952 die „Freien Offiziere“, eine Gruppe unzufriedener Offiziere um Gamal Abdel Nasser und Muhammad Naguib (auch der spätere Staatspräsident Anwar al-Sadat gehörte ihr an), König Faruk I. stürzten, standen sie zunächst in engem Kontakt mit der Muslimbruderschaft.<sup>29</sup> Aus einem Machtkampf innerhalb der Freien Offiziere, der 1954 mit der Absetzung Naguibs als Staatspräsident endete, ging Nasser als Sieger hervor. Im Jahr 1956 zum Staatspräsidenten gewählt, entledigte er sich der als Konkurrenz wahrgenommenen Muslimbruderschaft. Anlass war ein dem „Geheimen Apparat“ der Bruderschaft zugeschriebenes, von ihr bis heute bestrittenes missglücktes Attentat auf Nasser. Die Bruderschaft wurde verboten, Tausende von Mitgliedern und ein großer Teil der Führung verhaftet. Manche Mitglieder der Führungsriege verbrachten bis zu 15 Jahre unter menschenunwürdigen Bedingungen und Folterungen in Haft.<sup>30</sup>

Unter dem Eindruck dieser Repressionen radikalisierte sich ein Teil der MB. Geistiger Vater der Radikalisierung war Sayyid Qutb, ein 1906 geborener Dichter und Literat, der nach einem dreijährigen Aufenthalt in den USA 1951 mit tiefer Abscheu gegen die westliche Welt in seine Heimat zurückgekehrt und 1953 der Muslimbruderschaft beigetreten war. Ursprünglich Nationalist wandelte er sich zum Islamisten. In seinen Schriften behandelte er einen seiner Ansicht nach allgemeinen Konflikt zwischen dem „weißen Mann“ und dem Rest der Menschheit.<sup>31</sup> Er forderte einen Staat, der die Scharia, die nach seinem Verständnis keinen Raum für eigene Interpretation bietet, als ein-

---

27 Vgl. Dörfler a.a.O.

28 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 92 f.; S. 111.  
Ranko a.a.O. S. 28 f.

29 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza a.a.O.; Dörfler a.a.O.

30 Vgl. Ranko, Anette: Die Muslimbruderschaft – Porträt einer mächtigen Verbindung. Hamburg, 2014, S. 29 ff.

31 Vgl. Driedger, Lukas C.: Demokratisierung im Nahen und Mittleren Osten – die ägyptische Muslimbruderschaft als Träger politischen Wandels. Saarbrücken 2010, S. 76 ff.

zige Quelle des Rechts annimmt.<sup>32</sup> Im Jahr 1955 wurde er verhaftet und zu 15 Jahren Haft mit Zwangsarbeit verurteilt. Im Gefängnis verfasste er mehrere Schriften, darunter *Ma'allim fi t-tariq* (Wegzeichen), „das später zum Handbuch vieler Jihadisten wurde“<sup>33</sup> sowie sein wichtigstes Werk, eine Koranexegese mit dem Titel *fi zilal al-Qur'an* (Im Schatten des Korans). Wegen seines schlechten Gesundheitszustands im Jahr 1964 von Nasser begnadigt, wurde er 1965 erneut verhaftet, zum Tod verurteilt und 1966 hingerichtet.<sup>34</sup>

Während al-Banna die Gewalt des „Geheimen Apparats“ auf die Bekämpfung der ausländischen Besatzer beschränkte, legitimierte Qutb die Gewalt auch gegen Muslime, die seiner rigiden Auslegung der Scharia nicht folgten und die er daher als Ungläubige (*takfir*) betrachtet.<sup>35</sup> Er gilt als geistiger Vater von Gruppierungen wie al-Dschihad und al-Gama'a al-Islamiyya, die in den 1980er und 1990er Jahren zahlreiche Anschläge verübten.<sup>36</sup>

Gegen Qutbs Ideologie wandte sich Hassan al-Hudaybi, der in den 1960er Jahren in seiner Schrift „Prediger, nicht Richter“ feststellte, dass Muslim sei, wer das Glaubensbekenntnis spreche und Gott allein über den Abfall vom Glauben entscheide. Der Mensch habe Spielraum für eigene Interpretationen der Scharia. Als Führer der MB von 1949 bis 1973 setzte er auf Gewaltfreiheit. Daran hielt die Bruderschaft auch fest, als nach Nassers Tod 1970 Anwar as-Sadat Staatspräsident wurde.<sup>37</sup>

## 2.2 Freiheiten und erneute Repressionen unter Präsident Sadat

Präsident Sadat lockerte die Politik Nassers und gewährte der Bruderschaft relativ große Freiheiten. Damit verfolgte er zwei Ziele: die Schwächung der Kommunisten durch Stärkung ihrer religiösen Gegner sowie die Schaffung eines Gegengewichts zu radikal-islamistischen Gruppierungen. Im Gegenzug gab er sich religiös. So wurde in die Verfassung von 1971 aufgenommen, dass die Scharia eine der Quellen der Gesetze des Landes sei, in die Verfassung von 1980 sogar, sie sei die Hauptquelle.<sup>38</sup> Reformer innerhalb der Bruderschaft, zumeist wohlhabende Mitglieder der ersten Stunde, gingen ihrerseits entschlossen gegen die jungen Vertreter eines militanten Kurses vor. Der Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan im Jahr 1979 ermöglichte es dem Reformflügel, militante Brüder in den Dschihad zu senden und damit zu „entsorgen“.<sup>39</sup>

Wegen der Annäherung zwischen Ägypten und Israel, die in das Camp-David-Abkommen vom September 1978 mündete, kündigte die Bruderschaft jedoch die Zusammenarbeit mit Sadat auf. In

---

32 Vgl. Ranko a.a.O.

33 Driedger a.a.O

34 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 168 ff.

35 Vgl. Ranko S. 31

36 Vgl. Ranko a.a.O.

37 Vgl. Ranko a.a.O. S. 32 f.

38 Vgl. Dörfler a.a.O. S. 68 ff.

39 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 211.

der Folgezeit hatte sie erneut unter staatlichen Repressionen zu leiden. Im Jahr 1981 wurde der Präsident von Angehörigen der al-Dschihad ermordet.<sup>40</sup>

## 2.3 Duldung und Verfolgung unter Präsident Mubarak

Sadats Nachfolger Hosni Mubarak schlug gegenüber den islamistischen Kräften in Ägypten zunächst einen Kurs des Teilens und Herrschens ein: Vertreter eines radikalen Islams wurden verfolgt, gemäßigten Islamisten wie den Muslimbrüdern, die sich für die Arbeit innerhalb des formalen politischen Prozesses entschieden, begegnete er dagegen mit besonderer Toleranz. Zwar wurde das unter Nasser ergangene Verbot der MB nicht aufgehoben, sie konnte jedoch ihre Strukturen im ganzen Land wiederaufbauen. Unter ihrem Führer al-Tilmisani nahm sie 1984 erstmalig an Wahlen teil. Nach wie vor verboten und nicht als Partei registriert, ging sie ein strategisches Wahlbündnis mit der Wafd-Partei ein. Dieses errang 58 der 448 Parlamentssitze. Allerdings erhielten die Muslimbrüder hiervon nur acht.<sup>41</sup>

Bei den Wahlen des Jahres 1987 gewannen Muslimbrüder, die nun in der aus sozialistischen Parteien bestehenden Allianz „Islamisches Bündnis“ kandidierten, 34 Sitze. Von 1987 bis 1990 verfügten mit Ahmad Saif al-Islam al-Banna, dem Sohn Hassan al-Bannas sowie Ma'mun al-Hudaybi, dem Sohn Hassan al-Hudaybis, zwei prominente Muslimbrüder über Sitze im Parlament.<sup>42</sup> Trotz dieser scheinbaren Eingliederung ins politische System arbeitete die MB weiterhin an der Verwirklichung ihrer Ziele. So forderten ihre Vertreter im Parlament die sofortige Einführung der Scharia und die Schaffung eines aus islamischen Gelehrten bestehenden Konsultativrates zur „Beratung“ des Präsidenten. Da sie nach wie vor keine eigene Partei gründen durften, begannen sie, sich in den Berufsverbänden vor allem der Ärzte, Ingenieure und Anwälte zu engagieren, um so ihre Stellung als Staat im Staat, die sie in der Zeit vor Nasser inne gehabt hatten, wieder aufzubauen. Bald dominierten sie die Verbände, die nun „Zentren der Opposition gegen das Mubarak-Regime“ wurden.<sup>43</sup>

Mubarak reagierte darauf mit Änderungen des Wahlrechts für die Berufsverbände und das Parlament. Daraufhin boykottierten die Muslimbrüder und u. a. die Wafd-Partei die Parlamentswahlen des Jahres 1990. Von diesem Zeitpunkt an verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Muslimbruderschaft und Mubarak zusehends. Während die MB sich gegen die ersten Nahostverhandlungen im Jahr 1991 wandte, begann der Staat eine Medienkampagne, mit der er der Organisation u. a. terroristische Aktivitäten anlastete. Als die Muslimbrüder sich entschlossen, an den Parlamentswahlen des Jahres 1995 wieder teilzunehmen, wurden zahlreiche Kandidaten, Muslimbrüder in den Berufsverbänden und ca. 1.300 Wahlkampfhelfer festgenommen. Bei den (manipulierten) Wahlen erhielten sie keinen einzigen Sitz.<sup>44</sup>

---

40 Vgl. Dörfler a.a.O. S. 68 ff.

41 Vgl. Ranko a.a.O. S. 39.

42 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 213.

43 Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 214.

44 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 2014



Das repressive Vorgehen des Staates gegen die Muslimbruderschaft stand auch im Zusammenhang mit einer Zunahme terroristischer Gewalt seit Ende der 1980er Jahre. Radikale Gruppierungen wie al-Dschihad und al-Gama'a al-Islamiyya verübten Anschläge, denen Angehörige der christlichen Minderheit, Staatsbeamte und Intellektuelle zum Opfer fielen. Blutiger Höhepunkt war 1997 die Ermordung von 62 Menschen - unter ihnen 58 ausländische Touristen - durch die al-Gama'a al-Islamiyya in Luxor.<sup>45</sup> Allgemein erlebten oppositionelle Kräfte in Ägypten von Mitte der 1990er Jahre bis 2000 eine Phase staatlicher Repressionen. Ihre politischen Handlungsspielräume wurden beschnitten, die Presse- und Meinungsfreiheit massiv eingeschränkt, Zivilisten vor Militärgerichte gestellt.<sup>46</sup>

Innerhalb der MB kam es in dieser Zeit zu Spannungen zwischen den Generationen. Enttäuscht vom Stillstand und dem Festhalten der alten Mitstreiter al-Bannas an der Führungsmacht, verließen prominente jüngere Mitglieder die Organisation und gründeten unter Führung von Abu Ila Madi die Partei *al-Wasat* (Die Mitte). Trotz mehrfacher Bemühungen in den Jahren 1996 bis 2009 verweigerte ihr der Staat jedoch die Registrierung als Partei. Die *al-Wasat* sieht Religion „*nicht als ein ideologisches System, sondern als eine kulturelle Größe im Leben aller Ägypter*“.<sup>47</sup> Demgegenüber betonte der damalige Oberste Führer der Muslimbruderschaft, Mustafa Maschhur (1996 – 2002), „*das Ziel der Muslimbruderschaft sei es das Kalifat wiederherzustellen, das durch die Feinde des Islam und ihren Agenten Mustafa Kemal zerstört wurde. Diese Feinde seien die Juden und die Christen.*“<sup>48</sup> Maschhur verkündete 1996 sogar, dass in einem islamischen Staat Kopten nicht in die Armee eintreten dürften, sie die *ğizya* (Kopfsteuer, Schutzabgabe) entrichten müssten und im Fall eines Angriffs durch einen christlichen Staat ihre Loyalität zu überprüfen sei – Aussagen, die das Verhältnis der Kopten zur Muslimbruderschaft erheblich belasteten.<sup>49</sup>

Als ab dem Jahr 2000 die Gefahr durch den Terrorismus gebannt schien und Forderungen nach mehr Freiheitlichkeit unüberhörbar wurden, lockerte Mubarak die Restriktionen gegenüber oppositionellen Kreisen. Bei den Parlamentswahlen des Jahres 2000 traten Angehörige der MB als unabhängige Kandidaten an. Zwar wurden auch diese Wahlen manipuliert, dennoch gewannen die Muslimbrüder 17 Sitze.<sup>50</sup>

Eine weitere Liberalisierung trat im Vorfeld der Parlamentswahlen des Jahres 2005 ein. Internationaler Druck vor allem seitens der USA, die hofften, durch Demokratisierung dem Terror den Nährboden zu entziehen, führte zum sog. Kairoer Frühling. Die Opposition konnte sich in bisher unbekannter Weise frei und öffentlich betätigen. Bei den Parlamentswahlen 2005 errangen die

---

45 Vgl. Ranko a.a.O. S. 56;  
Vgl. Luxor: Polizei verhindert Selbstmordattentat auf Touristen. Der Tagesspiegel vom 10.06.2015, <http://www.tagesspiegel.de/politik/vereitelter-anschlag-in-aegypten-luxor-polizei-verhindert-selbstmordattentat-auf-touristen/11896136.html>, Abruf am 01.07.2015.

46 Ranko a.a.O. S. 47.

47 Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 217 f.

48 Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 218.

49 Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 221.

50 Vgl. Ranko a.a.O. S. 47 f.

Muslimbrüder schließlich 88 von 454 Mandaten und bildeten damit die größte Oppositionsgruppe.<sup>51</sup> Als jedoch die Hamas, der palästinensische Zweig der Muslimbruderschaft, 2005 die Wahlen im Gazastreifen gewonnen hatte, setzte ein Umdenken der USA ein und der Demokratisierungsdruck auf das Regime Mubarak ließ deutlich nach. In der Folgezeit nahmen die Repressionen und willkürliche Gewalt seitens der Sicherheitskräfte erneut zu. Sie richteten sich nun jedoch nicht mehr nur gegen politische Aktivisten, sondern auch gegen Personen, die politisch nicht in Erscheinung getreten waren und *nur zufällig zum Teil wegen simpler Ordnungswidrigkeiten in die Hände der Polizei gerieten*.<sup>52</sup>

## 2.4 Die Muslimbruderschaft als Teil der Protestbewegung

Ab dem Jahr 2000 entstand in Ägypten eine Protestbewegung gegen das Regime Mubarak, die eine außen- und eine innenpolitische Komponente hatte. Zum einen nahm die Bevölkerung die Politik der USA und Israels nach den Terroranschlägen des 11.09.2001 als zunehmend aggressiv wahr. Viele Ägypter kritisierten, dass Mubarak diese westliche Politik mittrage und ihr die Interessen des eigenen Landes und der arabischen Region unterordne. Zugleich riefen Mubaraks Bestrebungen, seinen als korrupt geltenden Sohn Gamal als Nachfolger aufzubauen, Widerstand hervor.<sup>53</sup>

Bereits im Jahr 2003 fanden auf dem Tahrir-Platz in Kairo Demonstrationen gegen den Irakkrieg statt. Die zunehmende Gewalt und Willkür der Sicherheitskräfte nach 2005 brachte der Protestbewegung weiteren Zulauf. Der Muslimbruderschaft gelang nicht nur, sich als Teil dieser erstarken Bewegung darzustellen, durch ihre verzweigte Organisation und die Fähigkeit, Massen zu mobilisieren, machte sie sich ihr unentbehrlich. Bei der Zusammenarbeit mit Nichtislamisten stellte sie islamische Themen in den Hintergrund und gab sich kooperativ. Nach dem Sturz Mubaraks im Januar 2011 betrachteten viele Ägypter die Muslimbruderschaft als Teil der Protestbewegung und hielten sie für Vertreter des ganzen Volkes. Dies fand seinen Niederschlag in den Parlaments- und Präsidentschaftswahlen des Jahres 2011/2012.<sup>54</sup>

## 2.5 Die Muslimbruderschaft an der Macht

Die politische Partei der Muslimbruderschaft in Ägypten war die im Februar 2011 gegründete und im Juni desselben Jahres zugelassene *Hizb al-Hurriya wa al-Adala* (Partei für Freiheit und Gerechtigkeit - Freedom and Justice Party - FJP). Zu ihren Führungspersonlichkeiten gehörten Mohamed

---

51 Vgl. Driedger a.a.O. S. 88; Ranko a.a.O. S. 54.

52 Vgl. Ranko a.a.O. S. 54.

53 Vgl. Ranko a.a.O. S. 51 ff.

54 Vgl. Ranko a.a.O. S. 55 ff.

Mursi als Vorsitzender, Dr. Essam el-Erian als stellvertretender Vorsitzender, Mohamed Saad el-Katatni als Generalsekretär sowie Rafiq Habib, ein koptischer Intellektueller, als Vizepräsident.<sup>55</sup> Bei den Unterhauswahlen im November 2011/Januar 2012 gewannen die in der Demokratischen Allianz zusammengeschlossenen islamistischen Parteien unter Führung der FJP 47,2% der Stimmen. (Der islamische Block unter Führung der salafistischen Partei an-Nour errang weitere 25% der Stimmen). Aus der Präsidentschaftswahl im Mai und Juni 2012 ging Mohamed Mursi in der Stichwahl mit 51,7 % als Sieger hervor.<sup>56</sup>

Als Präsident polarisierte Mursi die ägyptische Gesellschaft. So verfügte er am 22.11.2012 per Verfassungsdekret, dass alle von ihm erlassenen Gesetze unanfechtbar seien und die Justiz nicht das Recht habe, das Parlament aufzulösen. Nach massiven Protesten musste er das Dekret zurücknehmen.<sup>57</sup> Dennoch blieb zentraler Vorwurf der säkularen und liberalen Opposition, dass die Muslimbrüder eine Islamisierung des Staates vorantrieben und die Demokratisierung des Landes verschleppten. Strukturelle Reformen wurden nicht angegangen. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung verbesserte sich nicht. Die Unzufriedenheit wuchs und politische Differenzen wurden zunehmend auf der Straße ausgetragen.<sup>58</sup>

## 2.6 Sturz Mursis und Herrschaft des Militärs

Nach anhaltenden Protesten gegen die Regierung im Frühjahr 2013, die sich Ende Juni, zum Jahrestag der Wahl von Präsident Mursi, zu gewalttätigen Demonstrationen steigerten, stürzte die Militärführung unter dem Chef der Armee, General Abdel Fattah al-Sisi, die Regierung und den Präsidenten. Mursi wurde verhaftet und die Verfassung ausgesetzt.<sup>59</sup>

Am 16.07.2013 wurde eine Übergangsregierung mit Premier Hazem al-Beblawi und Vizepremier und Verteidigungsminister Abdel Fattah al-Sisi vereidigt.<sup>60</sup>

In den folgenden Wochen kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen den Sicherheitskräften und Anhängern Mursis. Am 14.08.2013 setzten die vom Militär unterstützten Einheiten des Innenministeriums scharfe Munition ein, um Protestlager, die die Muslimbruderschaft auf dem Ra-

---

55 Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.: Parteienmonitor Ägypten 2011 – aktualisierte Version, 27.11.2011, [http://www.kas.de/wf/doc/kas\\_29524-1522-1-30.pdf?111127114436](http://www.kas.de/wf/doc/kas_29524-1522-1-30.pdf?111127114436), Abruf am 01.07.2015.

56 Vgl. Jubel auf dem Tahrir-Platz. ORF.at vom 24.06.2012, <http://orf.at/stories/2127509/2127508/>, Abruf am 01.07.2015.

57 Vgl. Mattes, Hanspeter: Politische Transformation und Gewalt in Tunesien, Ägypten und Libyen seit 2011 – Ein Forschungsaufriß. In: German Institute of Global and Area Studies (GIGA), Working Papers, Nr. 219, April 2013, S. 30, [http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/wp219\\_mattes.pdf](http://www.giga-hamburg.de/dl/download.php?d=/content/publikationen/pdf/wp219_mattes.pdf), abgerufen am 10.07.2015.

58 Vgl. Perthes, Volker: Stillstand am Nil. In: Handelsblatt vom 13.03.2013, [http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/medienbeitraege/130313\\_HB\\_Stillstand\\_am\\_Nil\\_Prt.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/medienbeitraege/130313_HB_Stillstand_am_Nil_Prt.pdf), abgerufen am 01.07.2015.

59 Vgl. US Department of States (USDoS): Country Reports on Human Rights Practices for 2013 – Egypt, <http://www.state.gov/documents/organization/220562.pdf>, Abruf am 12.08.2014.

60 Watanabe, Lisa: Ägypten ein Jahr nach dem Putsch gegen Mursi. CSS Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 158, Juli 2014, herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS), ETH Zürich, <http://www.css.ethz.ch/publications/pdfs/CSSAnalyse158-DE.pdf>, Abruf am 01.07.2015.

bi'a al-Adawiya Platz in Kairo und dem Nahda Platz in Gizeh organisiert hatte, aufzulösen. Nach Angaben der Behörde für Rechtsmedizin sollen hierbei 398 Menschen ums Leben gekommen sein. Landesweit seien zwischen dem 14.08. und dem 13.11.2013 insgesamt 726 Protestierende getötet worden. Nach Schätzungen der meisten Nichtregierungsorganisationen starben allein am 14.08.2013 bei der Auflösung der Protestlager 600 bis 900 Menschen.<sup>61</sup>



<http://de.wikipedia.org/wiki/R4bia>

*„Von Mitte August an war zu beobachten, wie sich in kürzester Zeit – ausgehend von Ägypten über die Türkei bis nach Europa – über die sozialen Netzwerke im Internet das Zeichen einer schwarzen Hand mit vier ausgestreckten Fingern und eingeklapptem Daumen auf gelbem Grund und dem Schriftzug „R4BIA“ verbreitete. Dieses Zeichen wurde zum Symbol des Widerstands der Anhänger des gestürzten ägyptischen Präsidenten Mohammed MURSI und der „Bewegung der Muslimbrüder“, die ab dem 28. Juni 2013 auf dem Rabi'a al-Adawiya-Platz in Kairo gegen die Absetzung MURSI durch das ägyptische Militär und die am 14. August 2013 erfolgte gewaltsame Räumung des Platzes demonstriert hatten.“*

(Baden-Württemberg, Landesamt für Verfassungsschutz: Demonstration in Stuttgart: Solidarität mit den Muslimbrüdern, <http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/Demonstration+in+Stuttgart+Solidaritaet+mit+den+Muslimbruedern>, Abruf am 05.08.2015)

Die Übergangsregierung rief am 14.08.2013 für drei Monate den Notstand aus, verhängte eine Ausgangssperre und verhaftete prominente Mitglieder der Muslimbruderschaft sowie zahlreiche andere Anhänger Mursis.<sup>62</sup>

Im September 2013 erklärte ein Gericht die Muslimbruderschaft für illegal, verbot alle Aktivitäten und ordnete die Einziehung ihres Vermögens an. Ein Berufungsgericht bestätigte das Urteil im November 2013.<sup>63</sup>

Nach einem Anschlag mit 16 Toten in der Stadt Mansura im Nil-Delta im Dezember 2013 stufte die Übergangsregierung die Muslimbruderschaft als eine terroristische Vereinigung ein, obwohl sie den

<sup>61</sup> Vgl. USDoS a.a.O.;  
Im August 2014 forderte Human Rights Watch in diesem Zusammenhang die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen Staatspräsident al-Sisi wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit (vgl. Menschenrechtler kritisieren die Massentötung von Islamisten in Ägypten. In: derStandard.at vom 12.08.2014, <http://derstandard.at/2000004278521/Menschenrechtler-kritisieren-Massentoeutung-von-Islamisten-in-Aegypten>, Abruf am 01.07.2015).

<sup>62</sup> Vgl. USDoS a.a.O.

<sup>63</sup> Vgl. Verbot ohne Vernunft. In: Süddeutsche Zeitung vom 25.09.2013, <http://www.sueddeutsche.de/politik/vorgehen-gegen-muslimbrueder-in-aegypten-verbot-ohne-vernunft-1.1779958>, Abruf am 01.07.2015;

Vgl. Ägypten stuft Muslimbrüder als Terrororganisation ein. In: Zeit online vom 25.12.2013, <http://www.zeit.de/politik/ausland/2013-12/aegypten-muslimbrueder-terror-organisation>, Abruf am 01.07.2015.

Anschlag verurteilt und die hauptsächlich auf dem Sinai aktive, der al-Qaida nahestehende extremistische Gruppierung Ansar Beit al-Makdis sich dazu bekannt hatte.<sup>64</sup>

Nachdem im Januar 2014 im Wege eines Referendums eine neue Verfassung mit 96% der Stimmen angenommen worden war, fanden vom 26. bis 28.05.2014 Präsidentschaftswahlen statt. Aus ihnen ging erwartungsgemäß Abdel Fattah al-Sisi als Sieger hervor.

Die ägyptischen Behörden gingen weiterhin mit Härte gegen die MB vor. So verurteilte am 24.03.2014 ein Gericht im oberägyptischen Minia 529 Anhänger Mursis wegen gewaltsamer Proteste und gemeinschaftlichen Mordes zum Tod; 16 Angeklagte sprach das Gericht frei. Von den Verurteilten waren nur 147 im Gerichtssaal anwesend. Die übrigen Angeklagten, die flüchtig oder gegen Kautionszahlung auf freiem Fuß waren, wurden in Abwesenheit verurteilt. Das Urteil in dem Verfahren, das erst am 22.03.2014 eröffnet worden war, erging ohne Anhörung der Verteidigung.<sup>65</sup> Im April 2014 wurde gegen weitere 683 Personen die Todesstrafe verhängt. Massive internationale Proteste führten in der Folgezeit zu Freisprüchen von 892 der insgesamt 1.212 Verurteilten.<sup>66</sup>

Gegen die Absetzung Mursis fanden nahezu täglich Demonstrationen von Anhängern der MB statt. Dabei kam es immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit Toten und Verhaftungen von Demonstranten.<sup>67</sup> Innenminister Mohammed Ibrahim soll nach mehreren Anschlägen davon gesprochen haben, dass der Krieg gegen die Muslimbrüder weiter gehen werde.<sup>68</sup>

Amnesty International stellte zum Vorgehen des Staates gegen die Anhänger Mursis fest:

*„Laut offizieller Schätzung veröffentlicht von der Associated Press im März, wurden im vergangenen Jahr mindestens 16.000 Menschen inhaftiert. Dies war Teil des harten Vorgehens gegen die UnterstützerInnen Mursis und andere Gruppen oder AktivistInnen, die andere politische Meinungen vertreten. Laut WikiThawra, einer vom Ägyptischen Zentrum für Wirtschaftliche und Soziale Rechte geleiteten Initiative, sind im vergangenen Jahr 80 Menschen in Haft ums Leben gekommen. 40.000 Menschen sind laut Angaben des Zentrums zwischen Juli 2013 und Mitte Mai 2014 inhaftiert oder*

---

64 Vgl. USDoS a.a.O.;  
Vgl. Ägypten: Regierung stuft Muslimbruderschaft als Terrororganisation ein. In: Spiegel Online vom 25.12.2013, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/aegypten-stuft-muslimbruderschaft-als-terrororganisation-ein-a-940845.html>, Abruf am 05.08.2015.

65 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF): Briefing Notes vom 31.03.2014.

66 Vgl. Watanabe a.a.O.;  
Todesurteile müssen dem Großmufti, dem obersten islamischen Rechtsgelehrten vorgelegt werden. Er kann die Urteile kritisieren, seine Entscheidung ist jedoch nicht bindend. Der Oberste Gerichtshof ist letztinstanzlich für die Bestätigung von Todesurteilen zuständig (vgl. Ein Klima der Rache. In: Der Tagesspiegel vom 02.07.2014, <http://www.tagesspiegel.de/politik/aegypten-ein-klima-der-rache/10141714.html>, Abruf am 01.07.2015).

67 Vgl. Muslimbrüder an Protesten getötet. In: NZZ vom 09.08.2014, <http://www.nzz.ch/newsticker/kairo-muslimbruder-an-protesten-getoetet-1.18359660>, Abruf am 01.07.2015.

68 Vgl. Ein Klima der Rache. In: Der Tagesspiegel vom 02.07.2014, <http://www.tagesspiegel.de/politik/aegypten-ein-klima-der-rache/10141714.html>, Abruf am 01.07.2015.

angeklagt worden. *Berichte über Folter und Verschwindenlassen in Haftanstalten der Polizei und des Militärs sind weit verbreitet.*<sup>69</sup>

Andere Berichte sprechen von etwa 1.400 Getöteten bei Räumung der Protestlager sowie rund 15.000 bzw. 20.000 inhaftierten Islamisten und Gegnern der neuen Regierung.<sup>70</sup>

Am 09.08.2014 ordnete das oberste Verwaltungsgericht Ägyptens die Auflösung der FJP an. Zur Begründung führte das Gericht aus, die Mitglieder der FJP und die der als Terrororganisation verbotenen MB seien identisch. Ein Rechtsmittel gegen die Entscheidung ist nicht vorgesehen.<sup>71</sup>

Das Vorgehen des Staates gegen die Muslimbrüder änderte sich auch in der Folgezeit nicht. So verhängte am 02.12.2014 ein Gericht gegen 188 Anhänger Mursis die Todesstrafe. Sie sollen an einem Angriff auf eine Polizeistation in Kerdasa bei Kairo im August 2013 beteiligt gewesen sein. Bei dem Vorfall kamen 11 Polizisten und zwei Zivilisten ums Leben.<sup>72</sup> In einem weiteren Verfahren wurden 183 dieser Todesurteile am 02.02.2015 bestätigt.<sup>73</sup>

Am 28.02.2015 verurteilte ein Gericht in Kairo Muhammad Badie sowie 13 weitere Muslimbrüder, darunter Badies beide Stellvertreter Chairat al-Schatir und Raschad al-Bajumi sowie den ehemaligen Parlamentspräsidenten Saad el-Katatni, zu lebenslanger Haft wegen des Todes von neun Demonstranten bei Protesten vor dem Hauptquartir der MB im Juni 2013.<sup>74</sup>

Im Gefängnis von Alexandria wurde am 07.03.2015 erstmals ein zum Tod verurteilter Islamist durch Erhängen hingerichtet. Der Verurteilte soll bei einer Demonstration nach dem Sturz von Präsident Mursi im Juli 2013 zusammen mit einem weiteren Demonstranten Jugendliche vom Dach eines Hauses geworfen haben. Dabei kam ein Opfer zu Tode. Es handelte sich um das erste Todesurteil, das in allen Instanzen bestätigt worden war.<sup>75</sup>

---

69 Amnesty international: Ein Jahr nach Mursi: Menschenrechtslage in Ägypten katastrophal. (03.06.2014), <http://www.amnesty.de/2014/7/7/ein-jahr-nach-mursi-menschenrechtslage-aegypten-katastrophal?destination=node%2F2739>, Abruf am 01.07.2015.

70 Vgl. Ägyptische Justiz verbietet Muslimbrüder-Partei. In: Handelsblatt vom 10.08.2014, <http://www.handelsblatt.com/politik/international/terrororganisation-aegyptische-justiz-verbietet-muslimbrueder-partei/10313698.html>, Abruf am 07.07.2015; Vgl. Ein Klima der Rache, a.a.O.

71 Vgl. Ägyptische Justiz verbietet Muslimbrüder-Partei a.a.O.

72 Vgl. 188 Todesurteile gegen Mursi-Anhänger. N24 vom 03.12.2014, <http://www.n24.de/n24/Nachrichten/Politik/d/5805602/188-todesurteile-gegen-mursi-anhaenger.html>, Abruf am 03.08.2014.

73 Vgl. Gericht spricht 183 Todesurteile aus. n-tv vom 02.02.2015, <http://www.n-tv.de/politik/Gericht-spricht-183-Todesurteile-aus-article14435786.html>, Abruf am 03.08.2015.

74 Vgl. Lebenslange Haft für Anführer der Muslimbrüder. In: Spiegel Online vom 28.02.2015, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/aegypten-lebenslange-haft-fuer-anfuehrer-der-muslimbrueder-a-1021089.html>, Abruf am 03.08.2015.

75 Vgl. BAMF: Briefing Notes vom 09.03.2015.

Am 16.03.2015 verurteilten Gerichte in Gizeh und Mansura Muhammad Badie und weitere ranghohe Muslimbrüder zum Tod. Sie wurden schuldig befunden, Angriffe in Auftrag gegeben zu haben, „um Chaos zu verbreiten“.<sup>76</sup> Die Urteile wurden am 11.04.2015 bestätigt.<sup>77</sup>

Gegen den gestürzten Präsidenten Mursi und zwölf weitere Angeklagte verhängte ein Strafgericht in Kairo am 21.04.2015 Haftstrafen von je 20 Jahren, gegen zwei andere Angeklagte Haftstrafen von je zehn Jahre. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten für den Tod von Demonstranten im Jahr 2012 verantwortlich waren. Vom Vorwurf des Mordes wurden alle Angeklagten freigesprochen.<sup>78</sup>

Ein Gericht in Kairo verurteilte am 16.05.2015 Mohamed Mursi und mehr als hundert weitere Angeklagte zum Tod. Mursi, der während der Revolution von 2011 zusammen mit Hunderten anderen Gefangenen aus einem Gefängnis in Wadi Natrun ausgebrochen war, wurde der Spionage und des Gefängnisausbruchs für schuldig befunden. Der Vorwurf der Spionage bezog sich auf eine angebliche Zusammenarbeit mit der Hamas und der Hisbollah im Zusammenhang mit dem Ausbruch.<sup>79</sup>

Am 16.06.2015 bestätigte ein Gericht in Kairo diese erstinstanzlichen Todesurteile.<sup>80</sup>

Nach der Ermordung von Generalstaatsanwalt Hisham Bakarat am 29.06.2015 und einer Serie schwerer Anschläge durch eine mit dem IS verbundene, im Norden der Sinai-Halbinsel operierende Extremistenorganisation, billigte das Kabinett am 01.07.2015 ein neues Antiterrorgesetz. Danach fällt alles unter den Begriff „Terror“, was die öffentliche Ordnung stört. Die Strafen für die einzelnen Delikte wurden drastisch erhöht.<sup>81</sup> Präsident al-Sisi forderte zudem eine schnellere Vollstreckung von Todesurteilen.<sup>82</sup>

Am 01.07.2015 töteten Sicherheitskräfte in einer Wohnung in Kairo nach offiziellen Angaben neun bewaffnete Männer, Angehörige der Muslimbruderschaft, die einen Anschlag geplant haben sollen. Unter ihnen befand sich Nasser al-Hafi, ein Anwalt der MB und ehemaliger Abgeordneter.<sup>83</sup>

---

<sup>76</sup> Vgl. Todesstrafe gegen Anführer der Muslimbruderschaft. In: Spiegel Online vom 16.03.2015, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/muslimbruderschaft-aegypten-faellt-todesurteil-gegen-anfuhrer-a-1023858.html>, Abruf am 03.08.2015.

<sup>77</sup> Vgl. Gericht bestätigt Todesurteile gegen Muslimbrüder. In: Handelsblatt vom 11.04.2015, <http://www.handelsblatt.com/politik/international/aegypten-gericht-bestaetigt-todesurteile-gegen-muslimbrueder/11622072.html>, Abruf am 03.08.2015.

<sup>78</sup> Vgl. Ägyptens Ex-Staatschef: Mohamed Morsi zu 20 Jahren Haft verurteilt. In: Spiegel Online vom 21.04.2015, <http://www.spiegel.de/politik/ausland/mohammed-mursi-ex-staatschef-zu-20-jahren-haft-verurteilt-a-1029694.html>, Abruf am 03.08.2015.

<sup>79</sup> Vgl. BAMF: Briefing Notes vom 18.05.2015.

<sup>80</sup> Vgl. BAMF: Briefing Notes vom 22.06.2015.

<sup>81</sup> Vgl. Ägypten verschärft Antiterrorkampf. In: derStandard.at vom 02.07.2015, <http://derstandard.at/2000018467770/Kairo-verschaerft-Anti-Terror-Kampf>, Abruf am 04.08.2015.

<sup>82</sup> Vgl. Muslimbrüder rufen die Revolution aus. In: Die Welt vom 02.07.2015, <http://www.welt.de/politik/ausland/article143477025/Muslimbrueder-rufen-die-Revolution-aus.html>, Abruf am 04.08.2015.

<sup>83</sup> Vgl. Sicherheitskräfte in Kairo töteten neun bewaffnete Männer. In: nachrichten.at vom 01.07.2015, <http://www.nachrichten.at/nachrichten/weltspiegel/Sicherheitskraefte-in-Kairo-toeteten-neun-bewaffnete-Maenner:art17.1883441>, Abruf am 04.08.2015.

Während aus den Reihen der MB die Anschläge auf dem Sinai verurteilt wurden, wurde auch vor den ernsthaften Auswirkungen gewarnt, die die Tötung der neun Mitglieder haben werde, und zum Aufstand aufgerufen.<sup>84</sup>

Am 17.07.2015 kamen in Kairo bei Demonstrationen von Unterstützern Mursis, die einem Protestaufruf der MB anlässlich des Festes des Fastenbrechens gefolgt waren, mindestens sechs Personen ums Leben. Während die Behörden Unbekannte beschuldigten, auf den Protestzug geschossen zu haben, wurden von Seiten der Muslimbrüder die Sicherheitsbehörden für die Todesfälle verantwortlich gemacht.<sup>85</sup>

Beobachter gehen davon aus, dass es wegen des staatlichen Vorgehens und des Wegfalls der gesamten Führungsriege zu einer Spaltung der Muslimbruderschaft kommen wird oder bereits gekommen ist. Mitglieder oder Fraktionen, die auf Rache aus sind, können nicht mehr kontrolliert werden.<sup>86</sup>

### 3. Organisationsstruktur der Muslimbruderschaft

Zur Anzahl der Muslimbrüder in Ägypten gibt es keine konkreten Zahlen. Der Verfassungsschutzbericht des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2014 geht von etwa einer Million aktiver Anhänger aus.<sup>87</sup> Ägypten hat etwa 85,78 Mio. Einwohner, von denen ca. 53 Mio. wahlberechtigt sind.<sup>88</sup>

#### 3.1 Erwerb der Mitgliedschaft

Die Mitglieder der Muslimbruderschaft gehören zumeist der gebildeten Mittelschicht an. Die Führer der Organisation sind keine Geistlichen, sondern Akademiker. So verfügt Muhammad Badie, der bis zum Sturz von Präsident Mursi amtierende oberste spirituelle Führer, über einen Dokortitel in

---

84 Vgl. Ägypten steht vor einem heißen Sommer – und es geht nicht ums Wetter. In: Tages Woche vom 04.07.2015, [http://www.tageswoche.ch/de/2015\\_27/international/692499/](http://www.tageswoche.ch/de/2015_27/international/692499/), Abruf am 04.08.2015.

85 Vgl. Egypt: Six killed in clashes amid Brotherhood protest. In: BBC News Middle East vom 17.07.2015, <http://www.bbc.com/news/world-middle-east-33567024>, Abruf am 04.08.2015.

86 Vgl. Egypt's Muslim Brotherhood divides over response to Killings. In: npr vom 11.07.2015, <http://www.npr.org/2015/07/11/422008498/egypts-muslim-brotherhood-divides-over-response-to-killings>, Abruf am 04.08.2015.

87 Vgl. Baden-Württemberg - Innenministerium: Verfassungsschutzbericht 2014, [http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/PDF/Verfassungsschutzbericht\\_BW\\_2014.pdf](http://www.verfassungsschutz-bw.de/site/lfv/get/documents/IV.Dachmandant/Datenquelle/PDF/Verfassungsschutzbericht_BW_2014.pdf), S. 55, Abruf am 03.08.2015.

88 Vgl. Eintrag „Ägypten - gesamt“ in Munzinger Online/Länder - Internationales Handbuch, <http://www.munzinger.de/document/03000EGY000>, Abruf am 24.08.2015;

Vgl. Karem Yahya: Ein ägyptischer Blick auf Tunesien: Erfolgsmodell Mourakiboun. 27. Jan. 2015. Heinrich Böll Stiftung, Naher Osten & Nordafrika, <https://www.boell.de/de/2015/01/27/ein-aegyptischer-blick-auf-tunesien-erfolgsmodell-mourakiboun>, Abruf am 24.08.2015



Veterinärmedizin. Mursi selbst erlangte als Ingenieur die Doktorwürde an der University of Southern California.<sup>89</sup>

Meist rekrutiert die MB ihren Nachwuchs schon im jugendlichen Alter an Schulen und Universitäten. Häufig handelt es sich um junge Männer, deren Väter, Onkel oder andere Verwandte bereits der MB angehören. Die Bewerber durchlaufen eine Ausbildung von fünf bis acht Jahren Dauer mit genau festgelegten Abschnitten.<sup>90</sup>

- Ein Aspirant, *muhib* (Jünger, Sympathisant) genannt, wird einer örtlichen Gruppe, der *usra* (Familie) zugeteilt. Diese „Familien“ oder Zellen sind das Fundament der Organisation. Sie bestehen aus sechs bis acht „Brüdern“<sup>91</sup> unter Leitung eines *naqib* (Vorsteher, Leiter). Die *usra* trifft sich mindestens einmal pro Woche in einem Privathaus für etwa vier Stunden. Vorgaben für diese Treffen sind: gemeinsames Gebet, Diskussion der aktuellen politischen Lage, persönliche Situation eines jeden „Bruders“ von privaten Problemen bis zu Schwierigkeiten bei der Erfüllung der Arbeit für die Bewegung, die *da'wa* (Auftrag) genannt wird. Zu einem seit den 1970er Jahren verbindlichen Lehrplan für den *muhib* gehört u. a. die Beschäftigung mit den Normen und Werten des Islams und das Auswendiglernen von Koransuren.<sup>92</sup> In dieser Anwartschaftszeit wird festgestellt, ob der Bewerber sich an die strengen religiösen Standards der MB hält und gleichzeitig ein starkes Gefühl der Gruppenzugehörigkeit erzeugt.<sup>93</sup> Nach einer Zeit von sechs Monaten bis vier Jahren versichert der *niqab* schriftlich, dass der Aspirant sich das Grundwissen der einschlägigen religiösen Texte angeeignet hat und über die glaubwürdige Bereitschaft verfügt, sich ins System zu integrieren.<sup>94</sup> Dadurch wird der *muhib* zum *muajad* (auch *muyyad*, Anhänger, Unterstützer).
- In dem Stadium des *muajad*, das ein bis drei Jahre dauert, übernimmt der Anhänger Aufgaben innerhalb der Organisation wie Predigen in der Moschee oder Mitarbeit in Vereinen. Sein Lehrplan umfasst das Auswendiglernen wichtiger Passagen des Korans und das Studium der Texte Hassan al-Bannas.<sup>95</sup>
- Die nächste Phase ist der erste Schritt zur Vollmitgliedschaft. Der künftige Muslimbruder, jetzt *muntasib* (Angeschlossener) genannt, nimmt Aufgaben wahr, die seiner Berufsausbildung ent-

---

89 Vgl. Trager, Eric; Kiraly, Katie et al.: Who's Who in Egypt's Muslim Brotherhood. The Washington Institute for Near East Policy, September 2012, <http://www.washingtoninstitute.org/policy-analysis/view/whos-who-in-the-muslim-brotherhood>, Abruf am 08.04.2015.

90 Vgl. Ramsauer, Petra: Muslimbrüder – Ihre geheime Strategie, ihr globales Netzwerk. Wien 2014, S. 44 ff (S. 46).

91 Einer anderen Quelle zufolge besteht eine *usra* aus vier bis fünf Männern unter Leitung des *naqib* (vgl. Trager, Eric: Unverwüstliche Muslimbruderschaft - Düstere Aussichten für ein freies Ägypten und einen friedlichen Nahen Osten. In: Internationale Politik, November/Dezember 2011, S. 74-82, <https://zeitschrift-ip.dgap.org/de/ip-die-zeitschrift/archiv/jahrgang-2011/november-dezember/unverw%C3%BCstliche-muslimbruderschaft>, Abruf am 10.06.2015).

92 Vgl. Ramsauer a.a.O. S. 45

93 Trager a.a.O.

94 Vgl. Ramsauer a.a.O.

95 Vgl. Ramsauer a.a.O.; Trager a.a.O.

sprechen. Er unterrichtet z. B. an Schulen oder hilft in Krankenhäusern. Auch kann er in offiziellen Abteilungen der Bruderschaft arbeiten. Von seinem Einkommen gibt er fünf bis acht Prozent an die MB. Wenn sich der Anwärter auch als *muntasib* bewährt hat, steigt er zum *muntazim* (Organisator) auf.<sup>96</sup>

- Für einen Zeitraum von zwei Jahren übernimmt der *muntazim* niedere Führungsaufgaben wie die Gründung einer *usra*. Die Loyalität zur MB und die Festigkeit in Glaubensfragen wird in mehreren Prüfungen festgestellt. Nach Bestehen dieser Prüfungen wird er als *ach 'amal*<sup>97</sup> (aktiver Bruder; andere Bezeichnung: **udw ami**<sup>98</sup> d. h. arbeitender Bruder) Vollmitglied der Muslimbruderschaft. Er darf seine Stimme bei allen internen Wahlen abgeben, in allen Einrichtungen der Organisation mitarbeiten und sich für höhere Positionen bewerben.<sup>99</sup>

### 3.2 Hierarchieebenen

Oberste Ebene der Hierarchie ist der Schura-Rat (*majlis asch-Schura*). Ihm gehören 120 Muslimbrüder an, die von den regionalen Gruppen gewählt wurden. Der Schura-Rat trifft die Grundsatzentscheidungen für die Bruderschaft. Jedes Mitglied der Bruderschaft muss schwören, seine Entscheidungen anzunehmen.

Ausführendes Organ des Rates ist das von ihm gewählte *maktab al-irshad* (Führungsbüro, Generalsekretariat, „Politbüro“).<sup>100</sup> Es besteht aus 18 Mitgliedern und ist das eigentliche Machtzentrum der MB. Es ist wie eine Regierung mit Fachministern aufgebaut und wird geleitet vom *murschid* (Oberster Spiritueller Führer). Dieser hat in der Praxis meist das letzte Wort bei Richtungsentscheidungen.<sup>101</sup> Das Führungsbüro gibt die Anordnungen des Schura-Rates nach unten weiter. Es unterrichtet zunächst die Führer der lokalen Sektoren (*qita*), diese die Vertreter in den lokalen Einheiten (*muntaqa*). Von dort wird die unterste Ebene der Hierarchie, die *sho'aba* informiert, die die Entscheidungen des Schura-Rates den Leitern der *usras* mitteilt. Diese instruieren schließlich die Mitglieder ihrer Familie. Das System arbeitet gleichermaßen in die umgekehrte Richtung.<sup>102</sup>

---

96 Vgl. Trager a.a.O.

97 Vgl. Ramsauer a.a.O.; Trager a.a.O.

Ramsauer erwähnt als Beispiel für eine solche Prüfung das Erlebnis eines hochrangigen Führers der MB, als dieser kurz vor Abschluss seines Medizinstudiums stand. Für den Tag einer nicht wiederholbaren Prüfung erteilten ihm seine Vorgesetzten bei der MB den Auftrag, ein Paket persönlich mit dem Zug von Kairo nach Luxor zu bringen. Obwohl er wusste, dass er bei Erfüllung des Auftrags sein Medizinstudium nicht würde abschließen können, übernahm er die Aufgabe. Als er sich bereits auf dem Bahnsteig befand, entbanden ihn in letzter Minute erscheinende Muslimbrüder (vgl. Ramsauer a.a.O. S. 43).

98 Vgl. Ramsauer a.a.O.

99 Vgl. Trager a.a.O.

100 Vgl. Ramsauer a.a.O.; Trager a.a.O.

101 Vgl. Ramsauer a.a.O.

102 Vgl. Ramsauer a.a.O.; Trager a.a.O.

Oberste Spirituelle Führer der Muslimbruderschaft waren bisher:<sup>103</sup>

- (1) Hassan al-Banna (1928-1949)
- (2) Salih al-Aschmawi (1949-1951)
- (3) Hassan al-Hudaybi (1951-1973)
- (4) Umar al-Tilmisani (1973-1986)
- (5) Muhammad Hamid Abu al-Nasr (1986-1996)
- (6) Mustafa Maschhur (1996-2002)
- (7) Ma‘mun al-Hudaybi, Sohn von (3), (2002-2004)
- (8) Muhammad Mahdi Akif (2004-2010)
- (9) Muhammad Badie (seit 2010)

### 3.3 Die Muslimschwestern

Nach Ramsauer sind etwa die Hälfte der Mitglieder der Muslimbruderschaft Frauen.<sup>104</sup>

Hassan al-Banna gründete bereits im Jahr 1932 (einer anderen Quelle zufolge am 26.04.1933)<sup>105</sup> die *ferquat al-akhawaat al-muslimaat* (Gruppe der Muslimschwestern), die aus Ehefrauen, Töchtern und anderen weiblichen Verwandten von Muslimbrüdern bestand. Zur Führerin berief er Labiba Ahmed (1870–1951).<sup>106</sup> Er hatte erkannt, dass Frauen wichtige Hilfestellung bei den Aktivitäten der MB leisten konnten.<sup>107</sup> Zudem wollte er „*einen Gegenentwurf zum westlichen Lebensstil bieten, der zu dieser Zeit in Ägypten modern wurde.*“<sup>108</sup>

Das Frauenbild al-Bannas war traditionell. Es orientierte sich an der Vorstellung von der Gleichwertigkeit der Geschlechter und lehnt den Gedanken der Gleichberechtigung ab. Er schrieb: „*Der Islam sieht für die Frau eine grundlegende und natürliche Mission vor: das Haus und das Kind. Als Mädchen muss sie wohl vorbereitet sein für ihre familiäre Zukunft, als Ehefrau muss sie ihrem Haushalt und ihrem Mann treu ergeben sein und als Mutter gehört sie diesem Mann und den Kindern und widmet sich ganz diesem Haus. So ist sie schließlich dessen Herrin, Lenkerin und Königin.*“<sup>109</sup>

---

<sup>103</sup> Vgl. Muhammad Sameer Murtaza: Die ägyptische Muslimbruderschaft. Geschichte und Ideologie. o. O. 2011, S. 111 (2) und (3), S. 183 (4), S. 212 (5), S. 217 (6), S. 223 (7), 227 (8), 237 (9).

<sup>104</sup> Vgl. Ramsauer a.a.O. S. 107

<sup>105</sup> Vgl. Egypt's ‚Muslim Sisterhood‘ moves from social work to Politics. In: Al Monitor, <http://www.al-monitor.com/pulse/originals/2013/11/egypt-muslim-sisterhood-social-work-politics.html#>, Abruf am 04.08.2015

<sup>106</sup> Vgl. Egypt's ‚Muslim Sisterhood‘ moves from social work to Politics a.a.O.; S. zu Lebensdaten und Person Labiba Ahmeds: Hassan, Nahla: A comparative study of Muslim and Christian reform discourses relating to women with particular reference to Egypt and England in the 19<sup>th</sup> and early 20<sup>th</sup> Centuries, <http://dspace.stir.ac.uk/bitstream/1893/3668/1/Nahla%20Hassan.pdf>, Abruf am 04.08.2015

<sup>107</sup> Vgl. Driedger a.a.O. S. 35 f.

<sup>108</sup> Driedger a.a.O. S. 35

<sup>109</sup> Zitiert nach Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 166 m.w. N.

Die Muslimschwesterschaft wuchs bei weitem nicht so rasant wie die Bruderschaft. Im Jahr 1948 verfügte die Frauenorganisation lediglich über 5.000 Mitglieder.<sup>110</sup> Hassan al-Banna wandte sich deshalb an Zainab al-Ghazali (1917 – 2005). Die Tochter eines wohlhabenden Baumwollhändlers hatte bereits im Jahr 1936 die *ġamā'at al-sayyidāt al-muslimāt* (Gesellschaft der muslimischen Damen) gegründet. Ihre Ziele waren u. a. die Verbreitung religiöser Bildung unter Frauen, Bekämpfung unrechtmäßiger Neuerungen, Bekämpfung der Zurschaustellung weiblicher Reize und „ordinären“ Verhaltens auf den Straßen, Unterstützung armer muslimischer Familien oder auch die Gründung eines Instituts für Predigerinnen. Al-Banna bat al-Ghazali, ihre Gesellschaft der muslimischen Damen in die Muslimschwesterschaft zu überführen. Um ihre Eigenständigkeit fürchtend lehnte sie zunächst ab. Erst nach al-Bannas Ermordung schwor sie ihm nachträglich die Treue.<sup>111</sup> Al-Ghazalis Frauenbild entsprach entgegen ihrem eigenen Lebenslauf (geschieden, unter der Bedingung, dass ihr zweiter Ehemann ihre Aktivitäten nicht behindern dürfe, wiederverheiratet, kinderlos) dem al-Bannas. Eine Frau war Ehefrau, Mutter, Hausfrau und Gläubige.<sup>112</sup> Im Jahr 1965 wurde al-Ghazali verhaftet und unter dem Vorwurf, die Muslimbruderschaft zu reorganisieren, um die Regierung Nassers zu stürzen, zunächst zum Tod verurteilt. Nach Umwandlung der Todesstrafe in eine Freiheitsstrafe von 25 Jahren wurde sie unter Präsident Sadat im Jahr 1971 aus der Haft, in der sie Sayyid Qutb kennengelernt hatte, entlassen. Nach der Haft schrieb sie das Buch *ayām min ḥayāti* (Tage aus meinem Leben). Darin berichtet sie u. a. über erlittene Folter und Visionen, in denen ihr der Prophet Muhammad erschienen sei.<sup>113</sup>

Aufgabe der Muslimschwestern ist es - neben sozialer und karitativer Tätigkeit - in Zeiten staatlicher Unterdrückung, wenn die Männer sich in Haft oder im Exil befinden, die Organisation am Leben zu erhalten. Frauen und Mädchen, die sich der Frauenorganisation der Muslimbruderschaft, den Muslimschwestern anschließen wollen, treten ebenfalls einer (Frauen-) *usra* bei, in der sie jahrelange Schulungen erhalten. „*Das Aufnahmeverfahren und die wöchentliche Routine sind deckungsgleich mit jenen der Männer.*“<sup>114</sup> Eine von den Muslimbrüdern unabhängige Führung haben die Muslimschwestern nicht. Sie unterstehen dem Befehl des *murschid*.<sup>115</sup>

Wenngleich heute viele Muslimschwestern über eine akademische Ausbildung verfügen und berufstätig sind, ist ihr Frauenbild häufig nach wie vor der Tradition verhaftet. Im Parlament von 2012 befasste sich der erste Antrag der Abgeordneten und Muslimschwester Azza al-Garf mit der Aufhebung des Verbots der Genitalverstümmelung von Mädchen. „*Es muss Privatsache sein, ob junge*

---

110 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 165, Fußnote 379 m. w. N.

111 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 164 f.

112 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 175 f.

113 Vgl. Muhammad Sameer Murtaza a.a.O. S. 173 ff.

114 Ramsauer, a.a.O. S. 155.

115 Vgl. Driedger a.a.O. S. 35

*Frauen dieser Verschönerung unterzogen werden.*<sup>116</sup> Zudem setzte sie sich für die Herabsetzung des Mindestheiratsalters für Mädchen auf zehn Jahre ein.<sup>117</sup>

#### **4. Fazit**

Die Muslimbruderschaft als älteste, mitgliederstärkste und am besten organisierte Oppositionsgruppe Ägyptens bewies im Lauf ihrer Geschichte mehrfach ihre Überlebensfähigkeit in Zeiten staatlicher Repression. Auch wenn derzeit Regierung und Sicherheitskräfte rigoros gegen sie vorgehen, ist nicht davon auszugehen, dass die Organisation zerschlagen wird. Ihre zellenartige Struktur und strenge Hierarchie bieten einen gewissen Schutz. Zudem ist sie in der Bevölkerung durch ihre soziale und karitative Arbeit gut vernetzt. Es besteht jedoch die Gefahr, dass eine Fortdauer der Unterdrückung zur Radikalisierung eines Teils der Muslimbrüder führen wird.

---

116 Zitiert nach Ramsauer a.a.O. S. 117.

117 Vgl. Ramsauer a.a.O. S. 117.

## **Anmerkung: Die Muslimbruderschaft außerhalb Ägyptens**

Die taz führte in einem Beitrag zur MB aus: „Die ‚Gemeinschaft‘, wie die Anhänger ihre Organisation nennen, zählt heute alleine in Ägypten über eine Million Mitglieder. Hinzu kommen Ableger in 79 Ländern. Die bei den ersten freien Wahlen im Ursprungsland des ‚Arabischen Frühlings‘, Tunesien, siegreiche Ennahda gehört ebenso dazu wie die in Marokko oder Libyen regierenden Islamisten. Hamas ist der palästinensische Zweig der Muslimbrüder, und selbst in Europa und den USA unterhält die Bruderschaft Strukturen. Darüber hinaus bestehen Kontakte mit einem breiten Sammelsurium von Gruppen und Parteien, wie der in der Türkei regierenden AKP oder Immigrantenorganisationen wie der radikalen Milli Görüs.“<sup>118</sup>

Nach dem Verfassungsschutzbericht 2014 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern ist „Die MB (...) eine internationale Organisation. In zahlreichen Ländern existieren Vereinigungen, die sich ideologisch an der MB in Ägypten orientieren, zum Beispiel die al-Nahda, in Tunesien. Offiziell haben sich die meisten Zweige der MB von Gewalt abgewandt. Die ‚Islamische Widerstandsbewegung‘ (HAMAS) als palästinensische Sektion der MB nutzt jedoch weiterhin militärische Mittel im Kampf gegen Israel. ....

Als Dachverband MB-naher Organisationen in Europa fungiert die 1989 gegründete Föderation der Islamischen Organisationen in Europa (FIOE) mit Sitz in Brüssel. Eine weitere einflussreiche und eng mit der MB verflochtene Organisation ist der Europäische Fatwa-Rat (ECFR) mit Sitz in Dublin/Irland. Dessen Vorsitzender Yusuf al-Qaradawi ist als geistiger Führer der MB bekannt. Die MB tritt zwar in Deutschland nicht offen in Erscheinung, wird jedoch durch die Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) und die FIOE als Teil einer weltweiten ‚Islamischen Bewegung‘ vertreten und ist somit auch in Deutschland aktiv. Dies ergibt sich u. a. aus Dokumenten, die im Dezember 2009 im Rahmen eines polizeilichen Ermittlungsverfahrens sichergestellt werden konnten. Eines der sichergestellten Dokumente ist ein in arabischer Sprache abgefasster Vierjahres-Plan der MB. Die darin vorgesehenen Maßnahmen basieren auf einer Doppelstrategie: Nach außen gibt sich die MB offen, tolerant und dialogbereit und strebt eine Zusammenarbeit mit politischen Institutionen und Entscheidungsträgern an, um so Einfluss im öffentlichen Leben zu gewinnen. Ihr Ziel bleibt aber die Errichtung einer auf der Scharia basierenden gesellschaftlichen und politischen Ordnung, wobei die MB für sich die Führungsrolle für alle Muslime beansprucht. Der Plan zeigt eine deutliche Abgrenzung gegenüber den USA, Israel, dem jüdischen Volk und Andersgläubigen.“<sup>119</sup>

---

118 Wiedererrichtung eines Kalifats. In: taz.de vom 10.05.2015, <http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=pb&dig=2014%2F05%2F10%2Fa0049&cHash=22ee9ba6c6d850ebddf8b94bc4e87ad7>, Abruf am 11.08.2015.

119 Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr: Verfassungsschutzbericht 2014. [http://www.verfassungsschutz.bayern.de/imperia/md/content/lfv\\_internet/service/vsb\\_2014\\_pressefassung.pdf](http://www.verfassungsschutz.bayern.de/imperia/md/content/lfv_internet/service/vsb_2014_pressefassung.pdf), Abruf am 11.08.2015.



## **Impressum**

### **Herausgeber**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)  
Referat 225 a - Länderanalysen  
90343 Nürnberg

### **Bezugsquelle/Ansprechpartner**

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge  
Referat 224 - Rechtsprechungsanalysen  
90343 Nürnberg  
ivs-anfragen@bamf.bund.de  
Download über <https://milo.bamf.de>

### **Stand**

August 2015

### **Druck**

BAMF, Zentraler Service

### **Gestaltung**

BAMF, Zentraler Service - Veranstaltungsmanagement/Besucherdienst, Publikationen